



Volksschulamt
z.H. Robert Steinegger
Walchestrasse 21
8090 Zürich

Zürich, 14. Januar 2013

Vernehmlassung Änderung der Synodalverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Lehrpersonenkonferenz der Berufsfachschulen des Kantons Zürich (LKB) bedankt sich, dass sie an der Vernehmlassung zu Änderungen in der Synodalverordnung für die Volksschule teilnehmen kann.

Die vorgeschlagenen Anpassungen ermöglichen in unseren Augen die erfolgreiche Realisierung des neuen Delegiertensystems.

Es fällt höchstens auf, dass die Delegierten laut Gesetz für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden, die Vorstandsmitglieder laut Verordnung jedoch nur für zwei Jahre.

Über Möglichkeiten zur Wiederwahl von Delegierten und von Vorstandsmitgliedern gibt weder das Gesetz noch die Verordnung Auskunft. Auch wenn entsprechende Bestimmungen vielleicht im GPR enthalten sind, wäre es sicherlich praktischer, wenn diese zusammen mit der Amtsdauer im VSG und/oder in der Synodalverordnung genannt werden.

Wir begrüssen die Bestimmungen im Gesetz und in der Verordnung zur Entschädigung der Delegiertenversammlung. Der Arbeitsaufwand für die zukünftigen Delegierten sowohl für das Einholen von Meinungen und die Weiterleitung von Informationen in mehreren Schuleinheiten wie auch für die Vorbereitung und Beteiligung an den Versammlungen darf nicht unterschätzt werden und verdient angemessene Honorierung.

Wir wünschen dem neuen System zur Mitwirkung der Lehrpersonen an der Volksschule gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüssen

Doris Kohler, Präsidentin LKB